

# Primärproduktionskontrolle

## Tierverkehr – die Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Die Tierverkehrsdatenbank (TVD) dient als Grundlage für die Rückverfolgbarkeit der Tiere im Sinne der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung. Warum die Rückverfolgbarkeit des Tierverkehrs wichtig ist und auch für den Tierhalter nützlich sein kann, soll in diesem Bericht erläutert werden.

Adrian Fäh und Tobias Obwegeser

Wer Klautiere, Pferde und Esel (Equiden), Geflügel, Bienen oder Fische hält, muss seine Haltung beim Landwirtschaftsamt registrieren lassen. Die Tierhaltung erhält danach eine kantonale Identifikationsnummer, bei Klautieren und Pferden zusätzlich eine TVD-Nummer zugeteilt. Darauf wird der Tierverkehr von sämtlichen Klautieren und Equiden erfasst. Die TVD-Nummer gilt standortbezogen und bleibt auch bei einem Halterwechsel bestehen. Werden Klautiere des gleichen Betriebs beziehungsweise Tierhalters in mehreren Stallungen gehalten und liegen diese Standorte mehr als 3 Kilometer Luftlinie auseinander, so braucht aus tierseuchenpolizeilichen Gründen jeder Standort eine eigene TVD-Nummer. Auch in solchen Fällen muss der Tierverkehr, wie bei jedem anderen Tierverkehr auch, auf der TVD gemeldet sowie ein Begleitdokument mit Kopie (auch elektronisch möglich) erstellt werden.

### Kennzeichnung

Um die Identifikation und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, müssen sämtliche Klautiere und Equiden vorschriftsgemäss und dauerhaft gekennzeichnet werden: Rinder und Schafe müssen mit zwei Ohrmarken (OM) individuell markiert sein, wovon bei den Schafen eine OM elektronisch sein muss. Ziegen geboren ab dem 1. Januar 2020 müssen mit zwei indi-

viduellen OM versehen sein, ältere Tiere mit einer OM. Schweine erhalten eine OM mit der TVD-Nummer der Tierhaltung und mit einer vierstelligen Laufnummer. Gehegewild erhält nur eine OM mit der TVD-Nummer der Tierhaltung und ist nicht individuell identifizierbar. Equiden müssen spätestens bis zum 30. November des Geburtsjahres mittels Mikrochips und Pass individuell identifizierbar sein (ausser bei einer Schlachtung vor Ende des Geburtsjahres). Alt- und Neuweltkameliden, geboren nach dem 1. November 2022, müssen neu mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Ohrmarken müssen 20 Tage nach der Geburt bei Rindern und 30 Tage nach der Geburt bei Schweinen, Schafen und Ziegen oder spätestens beim Verlassen des Betriebs angebracht sein.

Ausgerissene beziehungsweise verlorene Ohrmarken müssen innert 3 Tagen nachbestellt und nach Erhalt sofort eingesetzt werden. Bei Geburten oder Ohrmarkenverlust von Sömmerungstieren müssen Ohrmarken des Alpbetriebs genommen oder Ohrmarken vom Heimbetrieb auf den Sömmerungsbetrieb umgeschrieben werden. Die entsprechende Anleitung «Ohrmarken verschieben» ist unter [www.identitas.ch/support](http://www.identitas.ch/support). Nicht gekennzeichnete Klautiere dürfen nicht von einer Tierhaltung in eine andere verbracht werden. Die Ohrmarken umgestandener oder getöteter Klautiere dürfen erst in der Entsorgungsanlage entfernt werden. Die Kennzeichnung der Klautiere muss einheitlich, eindeutig und dauerhaft sein und die Identifikation des einzelnen Tieres ermöglichen.

### Meldungen auf der TVD

Die Bestandesgrösse pro Tierart und der Tierverkehr eines Betriebs muss einerseits dem Landwirtschaftsamt für den Vollzug der Direktzahlungen, andererseits dem Veterinäramt im Falle einer Tierseuche bekannt sein. Es ist wichtig, dass die Meldungen wahrheitsgetreu und zeitnah die tat-



Mit zwei Ohrmarken korrekt und vollständig markierte Schafe.

sächlichen Tierbewegungen und Tierkontakte abbilden. Nur so ist im Seuchenfall eine genaue Rückverfolgbarkeit des Tierverkehrs möglich. Dazu muss jede Tierhaltung ein aktuelles Tierverzeichnis führen. Dies ist ausser bei Geflügel und Schweinen (mittels Bestandesliste) über die TVD machbar. Auf der TVD müssen sämtliche Zu- und Abgänge eines Klautierers innert drei Tagen gemeldet werden. Dazu gehören auch Verendungen oder Totgeburten. Die Geburt von Klautieren, Equiden und für den Tierverkehr von Equiden besteht eine Meldezeit von 30 Tagen, für die Einstellung von grösseren Geflügelherden 10 Tage. Zur Förderung der Meldedisziplin werden den Tierhaltern Beiträge für eine Geburtsmeldung und den Schlachtbetrieben ein Entsorgungsbeitrag für jede lückenlose und korrekte Tiergeschichte ausbezahlt. Fehlerhafte Tiergeschichten haben somit Abzüge zur Folge. Es lohnt sich also, die Tiergeschichten auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen und allfällige Fehler vor Abgabe an einen Markt oder einen Schlachtbetrieb zu bereinigen.

### Begleitdokument

Wird ein Klautier in eine andere Tierhaltung verbracht, so muss ein Begleitdokument ausgestellt werden. Das Dokument ist nur am Tag der Standortveränderung gültig. Als Ausnahme kann bei der Sömmerung und falls keine inhaltlichen Veränderungen (Tierbestand, Gesundheits- und Behandlungszustand) vorliegen, das Begleitdokument wiederholt (ergänzt mit Abgangsdatum und Unterschrift) verwendet werden. Das Begleitdokument ist mit den Tieren mitzuführen und dem neuen Tierhalter beziehungsweise dem Verantwortlichen des Schlachtbetriebes abzugeben. Auch für einen Betriebswechsel von wenigen Stunden oder Tagen (zum Beispiel für einen Natursprung oder für «Feriencamp») muss ein Begleitdokument erstellt und eine elektronische Meldung auf der TVD erfolgen. Das Begleitdokument kann in Papierform oder in elektronischer Form ausgestellt werden und ein Doppel davon ist drei Jahre aufzubewahren. Das Begleitdokument gilt als Urkunde und die Anga-

### Artikelserie des AVSV

Dieser Artikel ist der vierte und letzte Teil einer vierteiligen Serie vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen (AVSV) und dem Veterinäramt beider Appenzell. Sie berichtet über wichtige Themen in der Nutztierhaltung, welche bei der Primärproduktionskontrolle (früher bekannt als «Blaue Kontrolle») überprüft werden.

ben darauf müssen vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Bei der Schlachtieruntersuchung wird immer wieder festgestellt, dass Tiere auf dem Begleitdokument unter Punkt 5 als «nicht krank, verletzt oder verunfallt» deklariert werden, obwohl ein gesundheitliches Problem vorliegt. Dies ist in solchen Fällen nicht korrekt und kann zu Beanstandungen führen.

Neben falschen Angaben zum Gesundheitsstatus werden auch fehlende Deklarationen von Behandlungen (zum Beispiel bei Entwurmungen, wo die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist) festgestellt. Auch wenn für diese Tiere keine unmittelbare Schlachtung vorgesehen ist, so muss für den Folgebetrieb auf dem Begleitdokument eine noch laufende Absetzfrist einer Behandlung bekannt sein und somit deklariert werden. Ist ein Betrieb wegen seuchenpolizeilichen Massnahmen für den Tierverkehr gesperrt, so dürfen Tiere nur mit einem rosa «Begleitdokument bei tierseuchenpolizeilichen Massnahmen», ausgestellt vom Veterinäramt, den Betrieb verlassen. Anlässlich der Primärproduktionskontrollen im Jahre 2022 kam es im Kanton St.Gallen bei 42 Prozent und in den Kantonen beider Appenzell bei 56 Prozent der Betriebe zu Beanstandungen im Bereich des Tierverkehrs. Nicht fristgerechte oder falsche TVD-Meldungen, sowie nicht identifizierbare beziehungsweise nicht registrierte Tiere gehörten zu den häufigsten Beanstandungen.

## Kursserie «Kuhsignale sehen und verstehen»

Über 200 Milchproduzenten besuchten die Kursserie «Kuhsignale sehen und verstehen» im VMMO Verbandsgebiet. Die Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost organisierten den Kurs zusammen mit den jeweiligen Bildungsinstituten und deren ausgebildeten Kuhsignal-Trainer. Die Tagungen boten den Teilnehmenden eine spannende Mischung aus Theorie und Praxis.

(VMMO) Milchkühe geben ständig Signale ab, aus denen sich zahlreiche Informationen über ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit ableiten lassen. Ziel der Kurstagung war es, den anwesenden Milchviehhalter aufzuzeigen, wie sie Signale erkennen, die Kühe darauf reagieren und welche Massnahmen helfen können, die Situation zu beheben. Die ausgebildeten Kuhsignal-Trainer präsentierten im Theorieteil eine bilderreiche Präsentation mit vielen guten und weniger guten Alltagssituationen im Milchviehstall. Die Referenten konnten mit vielen Optimierungsmöglichkeiten den Milchproduzenten neue Ideen mit auf dem Weg geben. Kühe deren Leistungspotenzial voll ausgeschöpft wird, sind rentabler und machen dem Kuhbesitzer Freude.

### Kühe sollten viel liegen

Eine Milchkuh liegt im Idealfall zwischen 12 bis 14 Stunden im Tag. Umso wichtiger ist es, dass alle Kühe normal aufstehen können, egal ob sie angebunden sind auf dem Läger oder in der Liegenbox. Die Tiere brauchen im Kopfbereich genügend Platz, um Schwung holen zu können, ohne sich den Kopf zu stossen. Wenn die Kühe nicht artgerecht aufstehen können, minimiert sich die Liegezeit rasch. Dies wirkt sich wiederum auf die Milchmenge aus – eine Kuh mit optimalen Liegebereich kann ihr Milchleistungspotenzial voll ausschöpfen.

Hoher Liegekomfort bringt weitere Vorteile mit sich; es schont die Gelenke und Klauen. Kühe, welche «arbeitslos» herumstehen – nicht fressen, trinken, melken oder liegen, belasten unnötig ihre Klauen und Gelenke. Gerade in Laufställen kann es auch nützlich sein, wenn beispielsweise im Laufstall ranghohe Tiere nach dem Fressen direkt in die Liegeboxen gehen und abliegen. Somit besteht die Möglichkeit, das rangniedrigere Tiere und auch junge Milchkühe ungestört fressen und zur Tränke können.

### Was sind Kuhsignale?

Im Praxisteil beobachteten die Kursteilnehmer die anwesende Kuhherde nach dem «Cow Signal Konzept» und dessen sechs Themenfelder. Die Milchproduzenten notierten via Checkliste Fakten und Besonderheiten, die im Milchviehstall auffielen. Dabei galt der Fokus nicht nur auf nicht ganz Kuhsignal optimale Situationen – sondern auch auf bereits gute, ideale Gegebenheiten. Auch direkt bei den Kühen vor Ort wurden die Gegebenheiten beurteilt. Via Checkliste wurden die sechs Felder (Gesundheit, Ruhe, Luft, Futter, Wasser und Raum) beurteilt. Gegründet wurde die Firma CowSignals® 2007 vom holländischen Tierarzt Joep Driessen. Mittlerweile verfügt die Firma über 500 lizenzierte Kuhsignal Trainer in über 50 Ländern. In Bergharen gibt es seit 2016 ein eigenes Training Center für die verschiedenen Lehrgänge.

## Impressum

Redaktion: Appenzöler Buur, Hoferbad 2, 9050 Appenzell, Telefon 071 799 12 76, e-mail: buur@bvappenzell.ch. Veranstaltungshinweise sind auch auf [www.bvappenzell.ch](http://www.bvappenzell.ch) zu finden.

Redaktionschluss: Freitag, 14.00 Uhr  
Inserateschluss: Montag, 08.00 Uhr

Beispiel eines nicht korrekt ausgefüllten Begleitdokuments: Behandlung angegeben, aber Kreuz falsch gesetzt sowie Fahrzeiten nicht eingetragen. (Bilder: Veterinäramt beider Appenzell)

Marktbericht			
Schlacht / Ausmasttiermarkt vom 16.5.2023 in Wattwil			
	Kühe VK	Jungkühe RV	Rinder RG
<b>Auffuhr:</b>	<b>86</b>	<b>8</b>	<b>19</b>
+T3	4.86 (9.73)		
T3	4.54 (9.46)		
-T3	4.26 (9.05)		
A1	3.87 (8.41)		
1X1	3.86 (8.57)		
2X1			
Ø Steigerung	20 Rp	20 Rp	40 Rp
Handel: flüssig			
Die detaillierte Auswertung finden sie unter <a href="http://www.viehanmeldung.ch">www.viehanmeldung.ch</a>			
Preise: Fr. / kg LGW (Fr. / kg Schlachtgewicht)			

## Strukturerhebung

(bioaktuell.ch) Die Zahlen der neusten landwirtschaftlichen Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) sind veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz 48344 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, das sind 1,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Eine immer grössere Anzahl Betriebe wendet sich dem Biolandbau zu. Im Berichtsjahr war praktisch jeder sechste Betrieb ein Biobetrieb: 16,2 Prozent. 3472 oder 7,2 Prozent aller Betriebe wurden von einer Frau geleitet, diese Zahl nimmt seit Jahren zu. Die landwirtschaftliche Nutzfläche war mit über einer Million Hektaren annähernd so hoch wie 2021. Die Tierbestände entwickelten sich unterschiedlich: Während die Zahl der Milchkühe leicht zurück-

ging (minus 0,5 Prozent) und jene der Schweine leicht zunahm (plus 0,5 Prozent), wuchs der Bestand beim Geflügel deutlich (plus 4,3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Biobetriebe um 149 respektive 1,9 Prozent gestiegen. Prozentual bei der Biolandwirtschaft am stärksten zugelegt haben die drei Westschweizer Kantone Genf (plus 11,9 Prozent), Neuenburg (plus 7,8 Prozent) und Waadt (plus 7 Prozent). Während die Zahl der Betriebe der Grössenklassen unter 30 Hektaren rückläufig war, nahm die Zahl der Betriebe mit einer Fläche ab 30 Hektaren zu (plus 1,9 Prozent). Ein Betrieb bewirtschaftete im Durchschnitt eine Fläche von 21,6 Hektaren, das sind 0,3 Hektare mehr als 2021.